

Seniorenbeirat 25.3.2022, TOP 5.6.

Langfristige Sicherung und attraktive Gestaltung des Westfalenhallen- Weges zwischen Innenstadt und der zukünftigen Eventmeile Strobelallee für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen



Olaf Greve, 1. Vorsitzender NaturFreunde DO-Kreuzviertel

Ratsbeschluss 23.5.2019: Entwicklung „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“



Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 13930-19

öffentlich

Fachbereich	Dezernat(in) / Geschäftsführer	Datum
20	StD Jörg Stüdemann	09.04.2019
52	StR'in Birgit Zoerner	
61	StR Ludger Wilde	
66	StR Arnulf Rybicki	
WF	Thomas Westphal	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Thorsten Bittermann	2 60 45	-
Bernd Kruse	1 12 22	
Birgit Niedergedemann	2 26 14	
Sylvia Uehlendahl	2 26 69	
Michaela Franzes	2 92 11	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	07.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	08.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	14.05.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	14.05.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	15.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	15.05.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.05.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.05.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	23.05.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Entwicklung "Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee"

Beschlussvorschlag

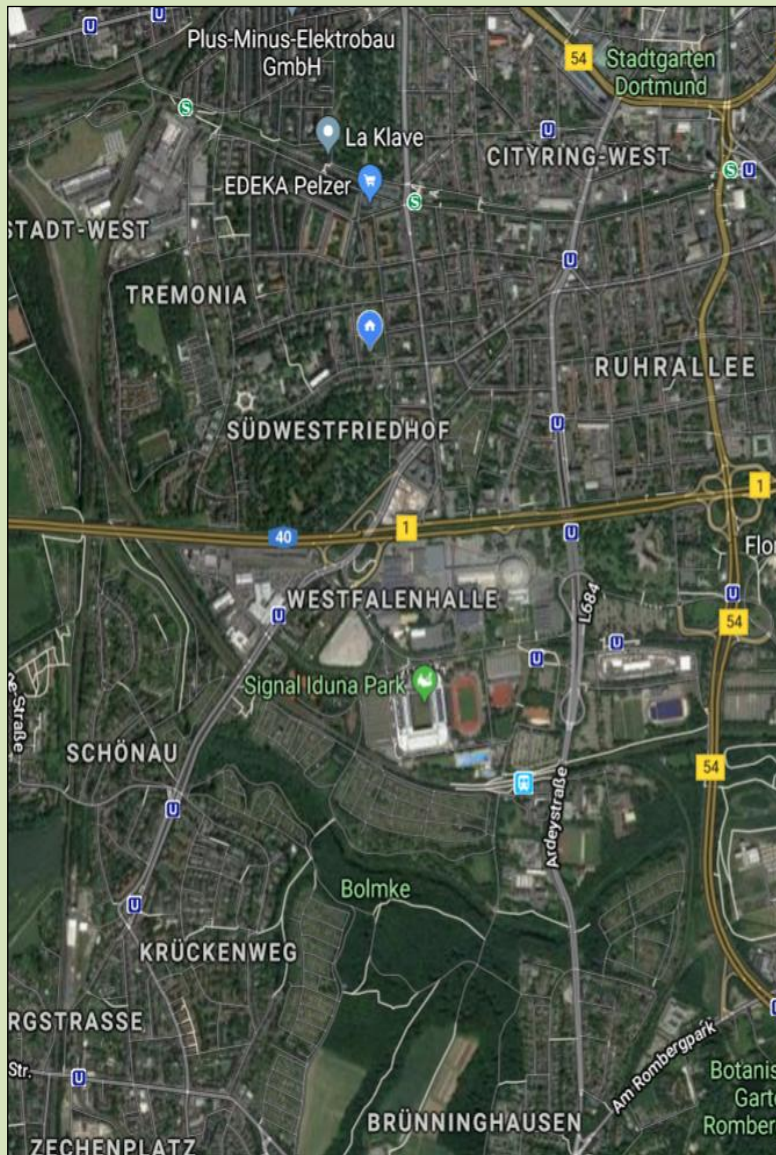
- Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Rahmenplan „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ als Grundlage für die weitere Entwicklung.
- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die für die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen erforderlichen inhaltlichen Konkretisierungen vorzunehmen sowie die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen darzulegen. Vor Durchführung von Maßnahmen sind diese den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
- Der Rat der Stadt Dortmund ermächtigt die Verwaltung, die gesamte Planung der „Sport- und Eventmeile Strobelallee“ mit einem Volumen von 5,0 Mio. € auszuschreiben und im Anschluss entsprechend dem Projektverlauf zu vergeben. Kurzfristig soll der erste Abschnitt in den Jahren 2020 und 2021 mit einem Planungsvolumen in Höhe von 1.800.000 € nach der Ausschreibung vergeben werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66/PB 012 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014691 - Messe- u. Eventmeile Strobelallee - mit folgenden Auszahlungen:



Stadträumliche Lage

Verbindung City- Messe, Hombruch-City



Von der gestalteten Grünverbindung zum verbauten Hinterhof



Vor Ort-Situation, 2021



Verträge Stadt Dortmund mit WHUG

zu 4.15 n0 (Rat)

THOMAS WESTPHAL
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

19863-21-85



An die Mitglieder des Rates der Stadt Dortmund

Dortmund, den 20.9.21

Zukünftige Entwicklung im Veranstaltungsbereich Westfalenhallen – Grundsatzbeschluss zur Verbindung zwischen den Hallen 3 und 4 sowie Bau einer neuen Fuß- und Radwegrampe westlich des Eissportzentrums zu den Rosenterrassen (DS-Nr. 19863-21)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die og. Vorlage wurde am 15.09.2021 in der öffentlichen Sitzung des AKUSW behandelt. Dabei wurde die Verwaltung gebeten, die vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Dortmund und der Westfalenhallen Dortmund GmbH in der Sitzung des AFBL am 16.09.2021 darzustellen. Dieses ist mündlich in der nicht – öffentlichen Sitzung des AFBL am 16.09.2021 erfolgt. Die Verwaltung wurde gebeten, zur Ratssitzung am 23.09.2021 eine schriftliche Stellungnahme zu den vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Dortmund und der Westfalenhallen Dortmund GmbH zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen stelle ich Ihnen für die nicht – öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Dortmund nachfolgend zur Verfügung.

Es bestehen zwei Verträge zwischen der Stadt Dortmund und der Westfalenhallen Dortmund GmbH:

1. Erbbaurechtsvertrag (incl. Halle 3b)

Der Erbbaurechtsvertrag betrifft den mittleren Teil der Wegeverbindung zwischen den Hallen 4 und 3/3b.

Der Erbbaurechtsvertrag enthält folgende Regelung:

"Die ... Fußwegeverbindung vom Rheinlanddamm bis hin zur Strobellee ist für den öffentlichen Verkehr entwidmet worden. Der Erbbauberechtigte duldet die weitere entschädigungslose Nutzung dieser Wegeverbindung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr. Für den hiervon betroffenen Überbau (Durchgang) im Eingangsbereich der Halle 3b gilt entsprechendes. Die Unterhaltung, Instandhaltung und Verkehrssicherung obliegt dem Erbbauberechtigten."

2

2. Pachtvertrag

Der Pachtvertrag betrifft den nördlichen Messevorplatz bis zur Brücke Lindemannstr. und die südliche Anbindung von der Strobellee.

Der Pachtvertrag enthält folgende Regelung:

"Die Flächen nördlich der Hallen 1-4 und die Zuwegung von der Strobellee zur Fußgängerbrücke Lindemannstr. werden von der Öffentlichkeit im Zuge immer vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen genutzt. Die Pächterin ist verpflichtet im Rahmen der Bewirtschaftung des Pachtobjekts sicherzustellen, dass Fußgänger und Radfahrer die ehemaligen öffentlichen Flächen weiterhin zur Durchquerung nutzen können."

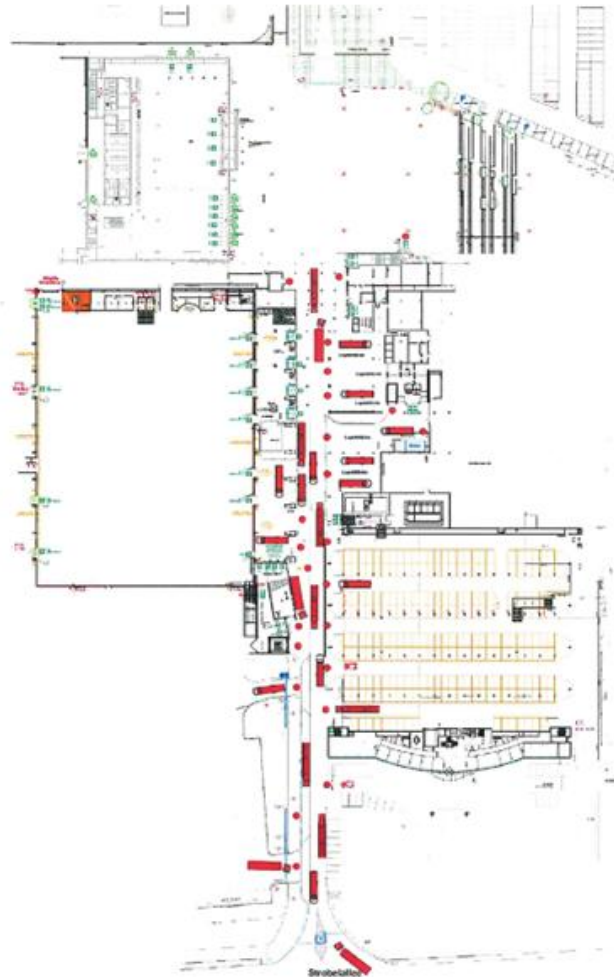
Bei beiden Verträgen liegt die Verkehrssicherungspflicht vollumgänglich bei den Westfalenhallen Dortmund GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Westphal

Anlieferung zwischen den Hallen 3 und 4

Stellungnahme der WHUG zur
Wegeverbindung zwischen den Hallen 3 und 4



Demonstration für offenen Verbindungsweg am 7.11.2021

Neue Sperrung mobilisiert Demonstranten für Westfalenhallen-Weg

Der Westfalenhallen-Weg muss bleiben – das war die klare Forderung der Demonstration, die am Sonntag durch die westliche Innenstadt zur Westfalenhalle zog. Und viele Menschen nahmen teil.

Von Oliver Völkner
Die Westfalenhallen GmbH selbst hatte im Vorfeld für Mobilisierung gesorgt: Am Freitag (5.11.) hatte sie eine erneute Sperrung des Verbindungsweges zwischen den Messehallen 3 und 4 angekündigt – obwohl eine politische Entscheidung über den Weg noch aussteht.

Als „große Provokation“, bewertete Olaf Greve von den Naturfreunden Kreuzviertel das Vorgehen. Und so sehen es offensichtlich auch viele andere Menschen: Knapp 1000 Teilnehmer protestierten am Sonntag trotz Regenwetters per Rad oder zu Fuß gegen eine Sperrung des Weges. Zu der Demonstration hatten die Naturfreunde Kreuzviertel und die Initiative „Aufbruch Fahrrad“ sowie 23 weitere Organisationen von Verkehrsverbänden bis zum Kleingarten-Verband aus der Initiative aufgerufen.

Sperrung für Messe-Verkehr

Für die Messe Intermodellbau, soll der Weg, der vom



Mehrere Hundert Teilnehmer liefen mit.

FOTO SCHWIER

Kreuzviertel in Richtung Strobalallee zwischen dem 19. und 22. November gleich an neun Tagen für die meisten Tagesstunden und an vier Tagen morgens und abends zeitweise dichtgemacht werden. Die Westfalenhallen GmbH will so

Verkehrssicherungs-pflicht während der Messe-Ladeverkehrs sicherstellen. Ob dazu eine Sperrung des

Weges wirklich nötig ist, darüber wird seit Monaten heftig gestritten. Am 18. November soll der Rat über einen Kompromiss entscheiden, nach dem der Weg prinzipiell offen gehalten werden soll – so wie es im Fachvertrag mit den Westfalenhallen festgelegt ist. An rund 30 Tagen im Jahr soll er aber aus Sicherheitsgründen für den Auf-

Abbau von Messen geschlossen werden können. Das es bei diesen 30 Tagen bleibt, die von der Verwaltung auch nicht explizit festgelegt werden, ist einer von vielen Zweifeln, die die Kritiker an dem Kompromiss hegen. Das Bündnis, das zu der Demo aufgerufen hatte, fordert deshalb ein generelles Offenhalten des Weges.

Unterschiedliche Zellen „völlig chaotisch“

Eine jetzt angekündigte Regelung mit unterschiedlichen Schließzeiten sei völlig chaotisch, kritisierte Peter Fricke von „Aufbruch Fahrrad“ beim Demo-Abschluss vor dem Messezentrum der Westfalenhallen. „Das kann sich kein Mensch merken. Der Weg ist damit für den Alltagsverkehr nicht mehr zu nutzen.“

Die Demonstration fand ganz bewusst im Vorfeld der politischen Entscheidungen statt. In dieser Woche kommt der Aufsichtsrat der Westfalenhallen GmbH, zu dem auch Vertreter von Ver-

waltung und Politik gehören, zu einer Sonderitzung zusammen, ab Mittwoch tag, der Ausschuss für Stadtentwicklung, bevor der Rat am 18. November entscheidet.

Auf dem Tisch liegt dann eine neue juristische Bewertung von Rechtsdezernent Norbert Dahmen, nach der Rats- und Aufsichtsrats-Mitglieder (nur) bei einer unabhängigen Öffnung des Verbindungsweges im Falle eines Unfalls regresspflichtig werden könnten.

Die Demo-Organisatoren kritisierten, dass so eine Drohkulisse für die Politik aufgebaut werde. „Es wird nur das wirtschaftliche Interesse der Westfalenhallen gesehen und nicht das Gemeinwohl“, kritisierte Olaf Greve. Peter Fricke forderte die vollständige Öffnung des Weges von den Westfalenhallen beauftragten Dekanatsräten zu sicherheitsfragen rund um den Verbindungsweg. „Und es muss ein unabhängiges Gutachten geben, das auch zeigt, wie man den Weg offenhalten kann“, sagte Fricke.



Neubau B1-Brücke, Ratsbeschluss 23.9.2021

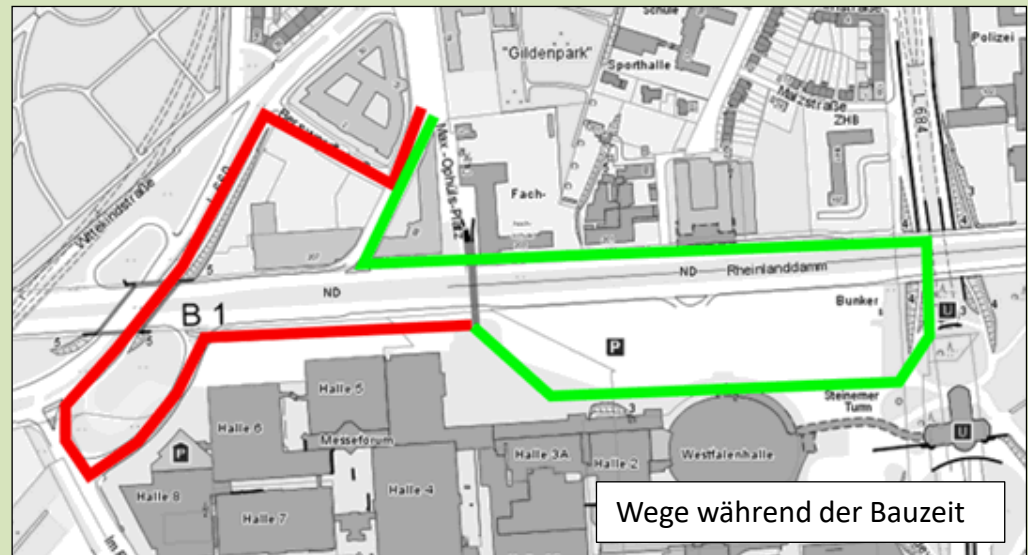
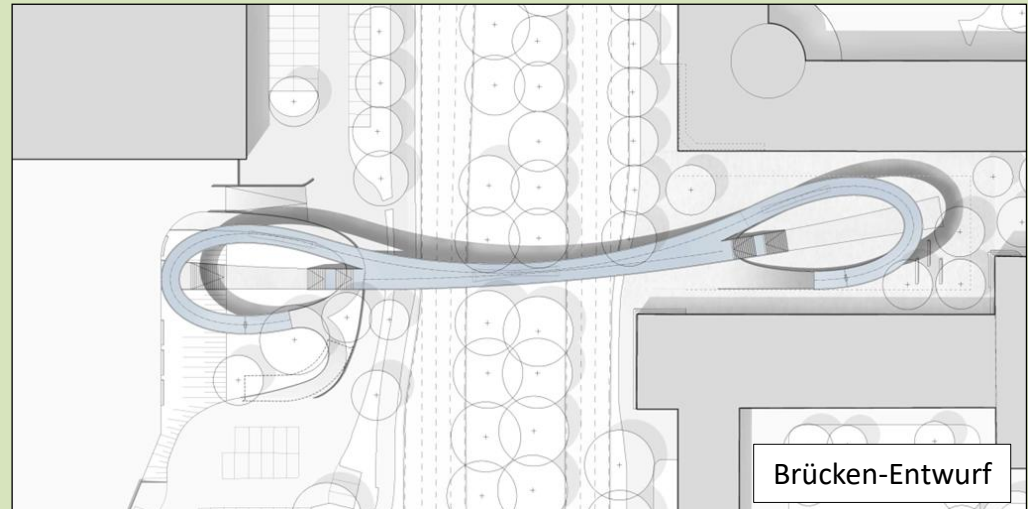
Auszug aus Ratsvorlage DS 22409-21:

Ausgangslage

Die Fuß- und Radwegebrücke Lindemannstraße verbindet den Max-Ophüls-Platz mit dem Vorplatz der Messe Dortmund und überspannt dabei den sechsstreifigen Rheinlanddamm.

Die Brücke sorgt somit an zentraler Stelle für eine fußläufige Anbindung des Kreuzviertels und des Innenstadtbereichs an das Messeareal, die Westfalenhalle mit dem angrenzendem Stadion sowie weiteren Sportstätten, dem Naturschutzgebiet Bolmke und Kleingartenanlagen.

Insbesondere bei Messerveranstaltungen und an Spieltagen von Borussia Dortmund ist die Brücke besonders stark frequentiert und bietet außerdem einen zentralen Treffpunkt.



Erschließung Messezentrum, Verkehrskonzept

Erschließungsspur von B1

B1-Brücke barrierefrei

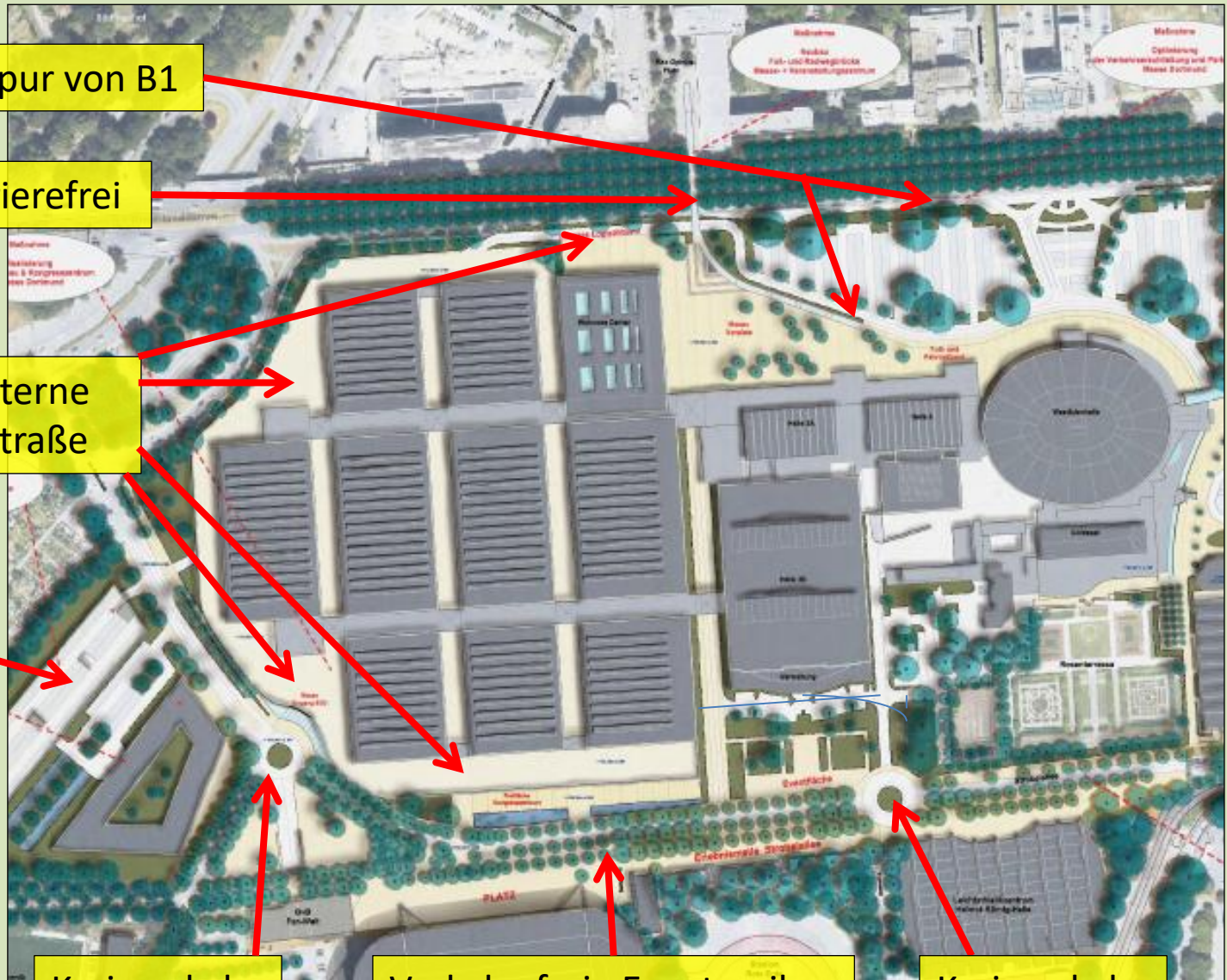
Anlieferung, interne Erschließungsstraße

Parkpalette

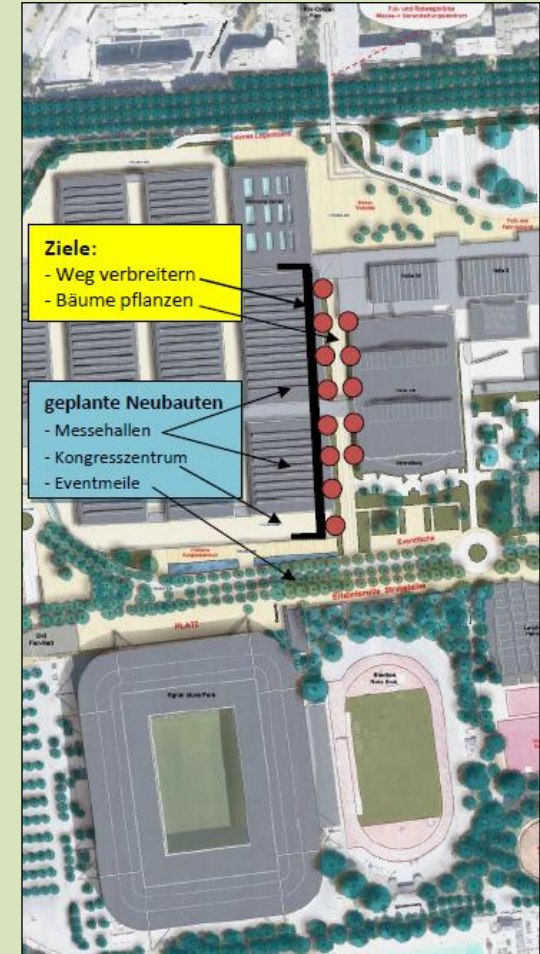
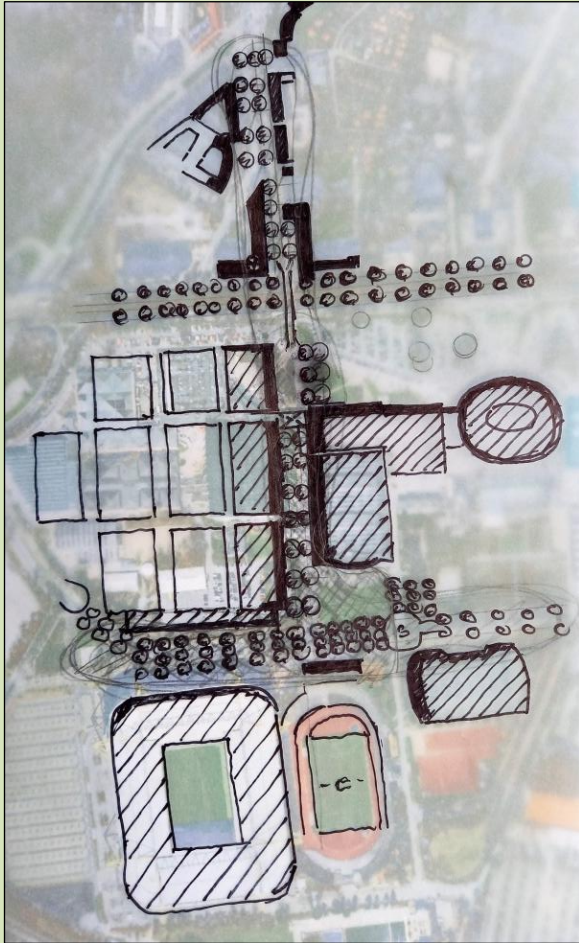
Kreisverkehr

Verkehrsfreie Eventmeile

Kreisverkehr



Verbindung Innenstadt- Lindemannstr.- Strobelallee aufwerten/gestalten



Verbreiterung um 10 Meter und Gestaltung Durchweg, BV InW 29.4.2020



NaturFreunde Dortmund Kreuzviertel

NaturFreunde Deutschland
 Ortsgruppe Dortmund Kreuzviertel e.V.
 Kreuzstraße 115, 44127 Dortmund
 Telefon: 0231-536025
 Homepage: www.naturfreunde-kreuzviertel.de
 Email: info@naturfreunde-kreuzviertel.de

Vorsitzender: Olaf Greve
 Kreuzstraße 115, 44127 Dortmund
 Telefon: 0231-120013
 Mail: 1.vorstand@ortsgroupen.naturfreunde-kreuzviertel.de

Dortmund, den 9.4.2020

Antrag zur BV-Sitzung am 29.4.2020
 1) Öffnung des Fuß- und Radwegs zwischen den Westfalenhallen
 2) Optimierung der Rahmenplanung „Veranstaltungszentrum Westfalenhallen“

Sehr geehrte Damen und Herren
 der Bezirksvertretung Innenstadt West,

der zwischen den Westfalenhallen heute vorhandene Fuß- und Radweg ist in den 1960er Jahren als zentrale Verbindungsweg zwischen der Dortmund Innenstadt und den damals noch im Außenbereich gelegenen großen Sport- und Veranstaltungstätten (Stadion Rote Erde, Sportsplätze) gebaut worden. Leider ist der einst aufwendig gestaltete Verbindungsweg im Bereich der Westfalenhallen durch zahlreiches Umr- und Neubauten heute zu einer reinen Logistiksäule verkommen. Sie ist ungestaltet, wirkt trist, ist zuig und grau. Dies ist bedauerlich, da sich auch heute noch die zentrale Verbindungsachse in Richtung Stadion ist und die Dortmunder Bevölkerung und zigtausend auswärtige Stadionbesucher sie jährlich nutzen.

Mit der Rahmenplanung besteht nun die Chance, die abschreckende Hinterhofsituation zugunsten eines attraktiven öffentlichen Verbindungswegs zu entwickeln. Die hierfür erforderliche städtebauliche Aufwertung ist dringend geboten und vor allem erforderlich, um die zukünftige Eventreihe über eine attraktive Wegführung an die Innenstadt anzubinden. Sollte dies im Zuge des Ausbaus des Veranstaltungszentrums nicht gelingen, droht für die an der Strobelallee gelegenen Sportstätten und die geplante Eventreihe eine dauerhafte Inselage hinter den Westfalenhallen.

Zur Aufwertung der Wegebeziehung schlagen wir nachfolgend beschriebene Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenplanung vor. Wir bitten die Vorschläge zu beschließen und an den Rat der Stadt weiterzuleiten.



Verbreiterter Verbindungsweg und gestaltete Messehallen



Verbreiterter Verbindungsweg und gestaltete Messehallen



Ratsbeschluss zur Verbindung zwischen den Hallen 3 u. 4, 18.11.2021

Stadt Dortmund		
Drucksache Nr.: 19863-21		
öffentlich		
Fachbereich	Dienstreife / Gewerkschaft	Datum
30	SR Norbert Dähnen	29.06.2021
61	SR Ludger Wilde	
63	SR Arnulf Pytycki	
66	SR Arnulf Pytycki	
Verantwortlich	Titel	Dringlichkeit
Stefan Thabe	22619	
Helco Jutz	22672	
Sylvia Uehdendahl	22669	
Berichtsperson	Berichtstermin	Zustimmung
Beauftragter Innendienst-West	01.09.2021	Empfehlung
Anschluss für Mobilist, Infostand und Grün	07.09.2021	Empfehlung
Beauftragter Innendienst-Ost	14.09.2021	Empfehlung
Anschluss für Klimatechnik, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	15.09.2021	Empfehlung
Anschluss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.09.2021	Empfehlung
Haushaltsrat und Abrechnung	23.09.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	23.09.2021	Beschluss
Tagesordnungspunkt		
Zukünftige Entwicklung im Veranstaltungsbereich Westfalenhallen - Grundratsbeschluss zur Verbindung zwischen den Hallen 3 und 4 sowie Bau einer neuen Fuß- und Radwegrampe westlich des Eisportzentrums zu den Rosenterrassen		
Beschlussvorschlag		
Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die geplante Entwicklung im Umfeld der Westfalenhallen zur Kenntnis und beschließt,		
1. dass die Wegeverbindung zwischen den Hallen 3 und 4 grundsätzlich offen bleibt.		
2. dass sukzessive eine gestalterische Aufwertung des vorhandenen Verbindungsweges im Zuge der Überplanung und Modernisierung der Hallen erfolgt, soweit dies baulich/technisch und insbesondere unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und luftgymnastischer Fragestellungen möglich ist.		
3. dass notwendige temporäre Schließungen anlässlich größerer Messen/Veranstaltungen in den Westfalenhallen möglich sind. Dies ist nach aktuellem Stand an bis zu 30 Tagen im Jahr der Fall.		
4. eine Nutzung der Wegeverbindung ist anlässlich von Spielen des BVB im Signal-Iduna-Park zu gewährleisten.		
5. den Bau einer weiteren Fuß- und Radwegrampe westlich des Eisportzentrums zu den Rosenterrassen zur Ergänzung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes.		
6. die Rahmenplanung entsprechend des dargestellten Lösungs-/ Kompromissvorschlags anzupassen.		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die geplante Entwicklung im Umfeld der Westfalenhallen zur Kenntnis und beschließt,

1. dass die Wegeverbindung zwischen den Hallen 3 und 4 grundsätzlich offen bleibt.
2. dass sukzessive eine gestalterische Aufwertung des vorhandenen Verbindungsweges im Zuge der Überplanung und Modernisierung der Hallen erfolgt, soweit dies baulich/technisch und insbesondere unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer und haftungsrechtlicher Fragestellungen möglich ist.
3. dass notwendige temporäre Schließungen anlässlich größerer Messen/Veranstaltungen in den Westfalenhallen möglich sind. Dies ist nach aktuellem Stand an bis zu 30 Tagen im Jahr der Fall.
4. eine Nutzung der Wegeverbindung ist anlässlich von Spielen des BVB im Signal-Iduna-Park zu gewährleisten.
5. den Bau einer weiteren Fuß- und Radwegrampe westlich des Eisportzentrums zu den Rosenterrassen zur Ergänzung des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes.
6. die Rahmenplanung entsprechend des dargestellten Lösungs-/ Kompromissvorschlags anzupassen.



Auszug : Masterplan Mobilität 2030

Teilkonzepte des Masterplans Mobilität (Stufe 2)

in Arbeit: Teilkonzept Fußverkehr und Barrierefreiheit
Ein dichtes Netz von zusammenhängenden, direkten und angenehmen Verbindungen regt dazu an, im Alltag und in der Freizeit Wege gerne zu Fuß zurückzulegen.
Wichtig sind die Vermeidung von Umwegen, die gute Begehrbarkeit zu allen Tages- und Jahreszeiten, die Schadensfreiheit sowie die Beseitigung von Engpässen und Hindernissen (Barrierefreiheit).



Anstehende Bauvorhaben und Untersuchungen

Baumaßnahmen

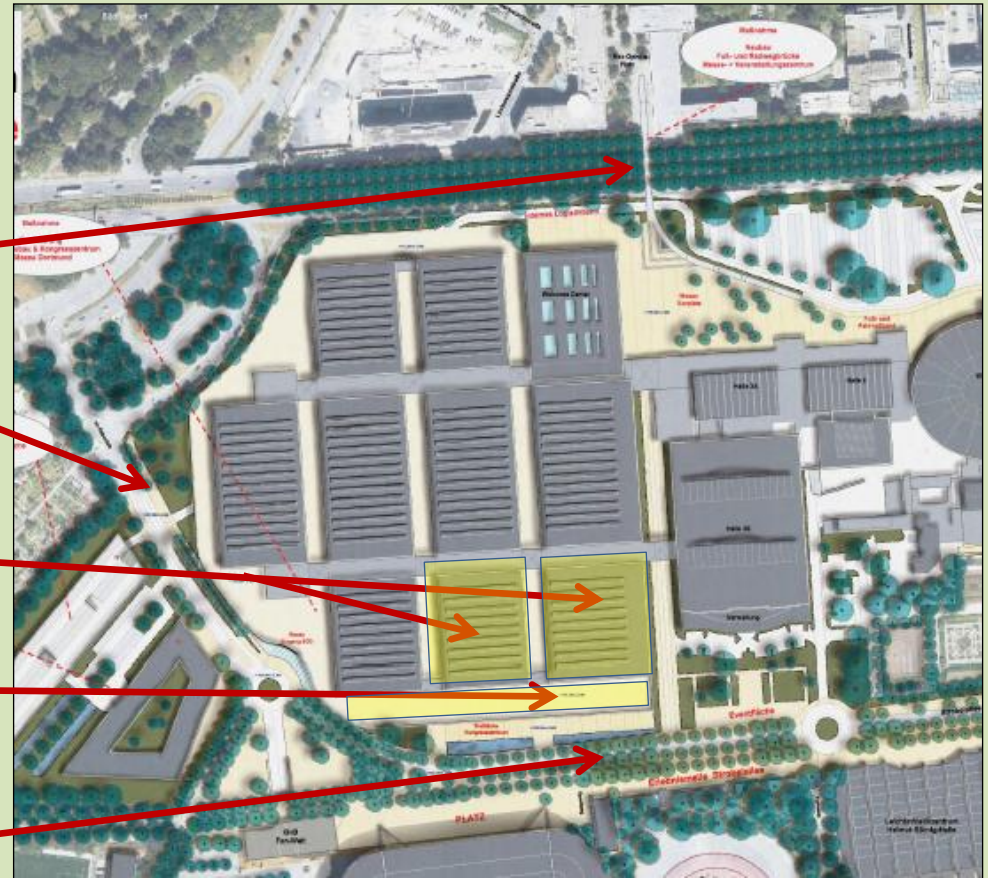
Neubau B1 Brücke 2022-4/2024

Umbau Strobelallee, BA I, 2022

Neubau Halle IX und X

Neubau Halle Kongresszentrum

Umbau Strobelallee zur Eventmeile



Gutachten Verkehrskonzept Messehallen

- Abwicklung der Messelogistik
- Verbreiterung Verbindungsweg
- Freistellen der Eventmeile vom Autoverkehr
- Gestalterische Aufwertung Messeweg u. Hallen

